

angeheftet  
am. 02.06.16 les

abgenommen  
am.....

GEMEINDE



T I T Z

## Bekanntmachung

### Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Gemeinde Titz

Das Mitglied des Rates der Gemeinde Titz, Johannes Willi Vaehsen, verzichtet mit sofortiger Wirkung auf sein Ratsmandat.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes habe ich aus der Reserveliste der SPD als Nachfolger

**Herrn Franz Hubert Becker, Mühlenstraße 10, 52445 Titz,**

festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Festlegung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a) – c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter, Landstraße 4, 52445 Titz (Rathaus, Zimmer 27), schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung wird hiermit in Form einer vereinfachten Bekanntmachung veröffentlicht. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 65 Abs. 2 i.V. mit § 83 Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KWahlO NRW) vom 31.08.1993; GV.NRW S 592, 967) in der zurzeit gültigen Fassung.

Titz, den 02.06.2016  
Gemeinde Titz  
Der Wahlleiter

Jürgen Frantzen